



Federführung:

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleiter Vollmer	Kenntnisnahme	18.04.2016	6

öffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung

Betrifft: Kriterien für die Durchforstung städtischer Wälder

Begründung:

Die Stadt Gladbeck besitzt ca. 264 Hektar Wald. Die Bewirtschaftung erfolgt durch den Zentralen Betriebshof Gladbeck nach dem zuletzt in 2014 aufgestellten und für jeweils 10 Jahre gültigen "Forstbetriebsgutachten für den Forstbetrieb Stadt Gladbeck". Das neue Betriebsgutachten wird nach der Sommerpause noch gesondert vom Landesbetrieb Wald und Holz NW vorgestellt.

Der ZBG wird vom Landesbetrieb Wald und Holz NW, Regionalforstamt Ruhrgebiet (früher Forstamt Recklinghausen) fachlich beraten. Jährlich wird ein Wirtschaftsplan für die Gladbecker Wälder erstellt und die geplanten Arbeiten werden dem Fachausschuss vorgestellt. Vertragsgrundlage der Zusammenarbeit ist der „Vertrag über ständige Mithilfe in Zusammenschlüssen“ vom 15.09.2015, der zwischen der Forstbetriebsgemeinschaft Bottrop und dem Landesbetrieb abgeschlossen wurde. Auch der ZBG ist Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Bottrop (FBG). Vorteil für den ZBG ist dabei nicht nur eine wesentlich günstigere Bewirtschaftung durch den Landesbetrieb Wald und Holz, sondern auch die Vergrößerung der Holz mengen durch den Zusammenschluss und damit die Verbesserung der Verkaufserlöse.

Mitglied in der FBG sind nicht nur weitere öffentlich - rechtliche Träger (Stadt Bottrop, Stadt Marl, Emschergenossenschaft, Lippeverband, Kirchengemeinden u.v.m.), sondern auch private Firmen und Einrichtungen (Euroquarz, Movie Park, Schloß Beck, viele Landwirte etc). Nach neuestem Stand werden hier mittlerweile 1.939 Hektar Wald gemeinsam bewirtschaftet.

Den Gladbecker Wäldern ist bereits im Jahre 2003 das europäische Gütesiegel PEFC anerkannt worden. Größere Holzverkäufe an Sägewerke ohne dieses Siegel sind mittlerweile kaum noch möglich.

Die im Winterhalbjahr 2015 / 2016 geplanten und mittlerweile auch durchgeführten Holzeinschlagarbeiten wurden mit 6 Anlagen dem Fachausschuss in der Sitzung vom 09.11.2015 im Einzelnen dargestellt. Auch die Presse berichtet darüber. Dieses Verfahren hat sich seit ca. 20 Jahren bewährt.

Immer wieder wurde dabei dargelegt, dass öffentliche Wälder in dieser Stadt und auch im eng besiedelten Ruhrgebiet grundsätzlich ein Zuschussgeschäft darstellen. Der Kostendeckungsgrad der

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Kostenstelle Wälder durch Holzverkauf liegt im mehrjährigen Schnitt bei lediglich 15 %. Durch die intensive Nutzung ist eine Infrastruktur (Wege, Bänke, Beleuchtung etc.) erforderlich. Weitere Verpflichtungen ergeben sich damit automatisch, nämlich Verkehrssicherungen, Müllsammeln und –entsorgung etc. Insofern gibt es auch keinerlei „Grauzone zwischen Kommerz und Erhalt und Pflege“, da Letzteres immer aufwändiger ist als Ersteres. Bei der Fällung von Waldbäumen wird auch keinerlei Gewinnerzielung speziell durch das Fällen gesunder, gut gewachsener Bäume angestrebt. Vielmehr wird bei allen Durchforstungen so gearbeitet, dass die Wälder langfristig erhalten werden und sich die Einzelbäume normal entwickeln können. Ohne solche Durchforstungen würden die zu eng stehenden Bäume schneller zum Licht wachsen, die Stämme würden schmaler und instabiler und ab einem gewissen Punkt wäre der gesamte Bestand bei kleinsten Witterungseinflüssen vom Umstürzen bedroht. Daher sind solche Arbeiten forstwirtschaftlich erforderlich, dies auch bei den relativ kleinen Gladbecker Einzel - Waldflächen.

Für weitere Fragen steht in der Sitzung ein Fachmann des Landesbetriebes Wald und Holz zur Verfügung.

Erfolgswirksame Auswirkungen:

keine

folgende :

Ertrag (€)	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Aufwand (€)	
Einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bernhard Schregel
Fachbereichsleiter